

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [let](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Estnisch

Swipe to change

Fachgerichte

Estland

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über die Organisation der Verwaltungs- und der Fachgerichtsbarkeit in Estland.

Es gibt keine amtliche Übersetzung der Sprachfassung, die Sie ansehen.

Zur maschinellen Übersetzung dieses Inhalts. Sie dient lediglich zur Orientierung. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.

-----Deutsch-----BulgarischSpanischTschechischDänischGriechischEnglischFranzösischKroatischItalienischLettisch
LitauischUngarischMaltesischNiederländischPolnischPortugiesischRumänischSlowakischSlowenischFinnisch
Schwedisch

Fachgerichte

Nach der estnischen Verfassung ist die Einrichtung von Gerichten mit besonderer fachlicher Zuständigkeit per Gesetz möglich. Die Einsetzung von außerordentlichen Gerichten ist untersagt.

In Estland bestehen keine Fachgerichte.

Verfassungsgericht

Der **Staatsgerichtshof** erfüllt gleichzeitig die Aufgaben des höchstinstanzlichen Gerichts und des Verfassungsgerichts.

In seiner Funktion als Verfassungsgericht hat der Staatsgerichtshof folgende Aufgaben:

Prüfung von Anträgen auf Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von materiellen Gesetzen bzw. der Weigerung, ein solches Gesetz zu erlassen

Überprüfung internationaler Abkommen auf deren Verfassungsmäßigkeit

Abgabe von Stellungnahmen zur Auslegung der Verfassung in Verbindung mit dem Recht der Europäischen Union

Prüfung von Anträgen auf und Beschwerden gegen Entscheidungen des Riigikogu (estnisches Parlament), des Präsidiums des Riigikogu und des Staatspräsidenten

Prüfung von Anträgen auf Feststellung der vorübergehenden Amtsunfähigkeit eines Mitglieds des Parlaments, des Staatspräsidenten, des Justizkanzlers oder des Präsidenten des Rechnungshofs

Prüfung von Anträgen auf Entzug des Mandats eines Mitglieds des Parlaments

Ermächtigung des Parlamentspräsidenten (Sprechers) in seiner Eigenschaft als Interimspräsident der Republik, außerordentliche Parlamentswahlen abzuhalten oder die Verkündung eines Gesetzes zu verweigern

Prüfung von Anträgen auf Verbot einer politischen Partei

Prüfung von Beschwerden und Protesten gegen Entscheidungen und Handlungen von Wahlausschüssen.

Privatpersonen können keinen Antrag auf Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit stellen.

Die Kontaktadresse des Staatsgerichtshofs finden Sie auf der Homepage des [Staatsgerichtshofs](#).

Die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit ist im [Gesetz über die gerichtliche Verfassungskontrolle](#).

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verwaltungsgerichte sind **erstinstanzliche** Gerichte für Verwaltungssachen. In Estland gibt es eigene Verwaltungsgerichte nur in erster Instanz.

Als zweitinstanzliche Gerichte prüfen die Bezirksgerichte Entscheidungen der Verwaltungsgerichte auf der Grundlage dagegen eingelegter Rechtsmittel.

Die Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte, das Verfahren bei Erhebung einer Verwaltungsklage und die Vorschriften für Verwaltungsverfahren sind in der [Verwaltungsverfahrensordnung](#) festgelegt.

Verwaltungsgerichte

In Estland gibt es zwei Verwaltungsgerichte: das Verwaltungsgericht Tallinn und das Verwaltungsgericht Tartu.

Die beiden Verwaltungsgerichte haben jeweils zwei Standorte.

Zum Verwaltungsgericht Tallinn gehören:

der Standort Tallinn

der Standort Pärnu.

Zum Verwaltungsgericht Tartu gehören:

der Standort Tartu

der Standort Jõhvi

Bezirksgerichte

In Estland fungieren zwei Bezirksgerichte als Gerichte zweiter Instanz:

Bezirksgericht Tallinn

Bezirksgericht Tartu

Die Kontaktadressen dieser Gerichte können auf der [Website des Justizministeriums](#) im Abschnitt über die Gerichte **kostenlos** abgerufen werden.

Letzte Aktualisierung: 08/08/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.